

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/23/080

öffentlich

## Beschluss über die Umschuldung eines Darlehens zum 01.08.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Carolin Heise	<i>Datum</i> 05.07.2023 <i>Verfasser:</i> Carolin Heise
---------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz hat für den sozialen Wohnungsbau der 24 Wohneinheiten im Lindenring am 30.07.2013 einen Kredit in Höhe von 745.617,58 EUR aufgenommen.

Da die Zinsbindungsfrist von 10 Jahren zum 30.07.2023 endet, muss die Restschuld in Höhe von 257.643,57 € umgeschuldet werden.

Die jährliche Zins- und Tilgungsbelastung beträgt 57.636,24 EUR. Der aktuelle Zinssatz beläuft sich auf 1,730 % und der Tilgungssatz auf 6,00 % zzgl. ersparter Zinsen.

Die finanzielle Belastung von der 57.636,24 EUR sollte beibehalten werden. Die ersparten Zinsbeträge sind der Tilgung zuzurechnen. Zur Beschlussfassung werden Zinsbindungsangebote von 10 Jahren bzw. Tilgungsende vorliegen.

Der Kredit wird nicht direkt im Haushalt der Stadt Klütz abgebildet, da die Zahlungen über die Hausverwaltung OSSEBO GmbH erfolgen. Die Darstellung im Haushalt erfolgt auf Grundlage der jährlichen Mietabrechnungen des Hausverwalters.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Kreditumschuldung in Höhe von 257.643,57 EUR bei der ..... zum 01.08.2023 mit einem Zinssatz von ..... % und einem Tilgungssatz von ....., die ersparten Zinsen werden der Tilgung zugerechnet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 02-11408- 52323007, 02-11408-44110007 (Buchung Ausgaben + Einnahmen lt. Abrechnung Hausverwaltung)
	durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine